

# COVID-19

## Umsetzungskonzept KVKSÖ

Version: 8  
Autoren: Philipp Friedli  
Carlo Weingart

Datum: 18.04.2021

### Mitgeltende Dokumente

Hygiene Regeln BAG	<a href="https://bag-coronavirus.ch/">https://bag-coronavirus.ch/</a>
Rahmenvorgaben Schutzkonzepte Swiss Olympic	<a href="https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen">https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen</a>
Schutzkonzept Schweizerischer Turnverband	<a href="https://www.stv-fsg.ch/de/news-medien/detail/angepasste-schutzkonzepte.html">https://www.stv-fsg.ch/de/news-medien/detail/angepasste-schutzkonzepte.html</a>

## 1. Allgemeines

Dieses Konzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates vom 14. April 2021, den Rahmenvorgaben im Sport von BASPO/Swiss Olympic und dem Schutzkonzept des STV für den Bereich Breitensport.

Dieses Umsetzungskonzept soll die Regeln und Massnahmen definieren, welche den Trainingsbetrieb in der Raiffeisenhalle betreffen. Das Konzept soll sicherstellen, dass der Betrieb den Rahmenvorgaben der Schutzkonzepte entspricht.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand KVKSÖ, den Trainern und den Athleten.

Das Umsetzungskonzept wird bei Veränderungen der Vorgaben der Behörden entsprechend angepasst.

## 2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln BAG

- D Protokollierung der Teilnehmenden
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen

## 3. Erläuterungen

### A **Symptomfrei ins Training**

- Es darf keine Person mit Krankheitssymptomen die Raiffeisenhalle betreten.
- Turner und Trainer mit Krankheitssymptomen befolgen die Weisungen ihres Hausarztes und informieren die Trainingsgruppe umgehend.

### B **Distanz und Gruppengrösse einhalten**

- Es muss im gesamten Gebäude und bei allen Aktivitäten ein 1.5 Meter Abstand eingehalten werden und es gilt Maskenpflicht (ab 20 Jahren).
- **Sichern/Halten:** Nur erlaubt mit Maske bei Turner bis zum 20. Lebensjahr. Für ältere Turner ist Körperkontakt untersagt.
- **Maximale Anzahl Personen:** Maximal 15 Personen über 20 Jahre (inkl. Trainer).
- Die Trainingsgruppen sollen möglichst in gleicher Konstellation bleiben
- Für Kinder und Jugendliche bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen im Training.

### C **Einhalten der Hygieneregeln**

- Die Hände sind vor und nach dem Training gründlich mit Seife zu waschen

### D **Protokollierung**

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Der verantwortliche Trainer führt für jede seiner Gruppen eine Präsenzliste und ist verantwortlich für die Korrektheit.

### Zutrittsbeschränkung:

- Zum Gebäude der Raiffeisenhalle haben nur die für den Betrieb erforderlichen Personen Zutritt: Turner, Trainer, Funktionäre, Reinigungspersonal und Begleitpersonen Krabbel-Gym ("Eltern").
- Begleitpersonen haben nur mit einem zwingenden Grund Zutritt und warten ansonsten immer ausserhalb des Gebäudes.

### E **Schutzmaskenpflicht**

- Innerhalb des Gebäudes gilt Schutzmaskenpflicht für Personen ab 20 Jahren.
- Die Schutzmaske kann für Athleten während dem Training abgelegt werden, sofern der Raum dies erlaubt (5m x 5m pro Person)

### F **Bezeichnung verantwortliche Personen**

#### Corona-Schutzverantwortlicher:

Carlo Weingart, 079 749 27 37

- Verantwortlich für Information und Kommunikation des Schutzkonzepts
- Amtet als Ansprechperson für Fragen/Anliegen im Bereich Corona-Schutzmassnahmen.
- Verantwortlich für das Aufhängen des Swiss-Olympic Plakats im Eingangsbereich.

Vorstand (GL):

- Verantwortlich für Planung, Umsetzung und Kommunikation des Umsetzungskonzepts
- Überwacht punktuell die Umsetzung vor Ort.

Trainer:

- Überwacht die Einhaltung der Abstandsregelung im Training
- Führt die Präsenzliste (Protokoll mit Namen, Datum).

Athleten:

- Bleiben in ihren Trainingsgruppen und halten genügend Abstand zu anderen Trainingsgruppen.

Alle:

- Halten die Abstandsregeln und Hygienevorschriften ein.
- Halten die Regeln des Umsetzungskonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein und gehen kein unnötiges Risiko ein.

## 4. Ergänzungen

- Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen ist der Warteraum vor dem Gebäude oder falls Witterungsbedingt nötig im Foyer.
- Die Distanz von 1.5m muss dabei immer eingehalten werden.
- Die Personen betreten das Gebäude einzelnen passieren die Desinfektions-Station hintereinander.

## 5. Vorgehen beim Coronafall

- Nur Personen in engem Kontakt (länger als 15min näher als 1.5m ohne Schutzmaske) zu einer erkrankten Person müssen in Quarantäne.
- Über eine allfällige Quarantäne werden Sie von den kantonalen Behörden informiert.

## 6. Kommunikation

Dieses Dokument liegt in der Turnhalle auf, steht online zur Verfügung und ist für Behörden einsehbar.

## 7. Ergänzende Ausführungen Nicht-RLZ

### 8.1 Montagsturnen

- Es besteht eine Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 15 Personen. Der Vorstand behält sich vor, die Personenbeschränkung anzupassen.
- Zutrittsberechtigt sind lediglich Abo-Inhaber.
- Turner müssen sich anmelden, gemäss separatem Dokument "Montagsturnen Konzept", das den uns schon bekannten Montagsturnern zugestellt wird.
- Die Galerie darf höchstens von 5 Personen gleichzeitig verwendet werden. Eigenes Frotteetuch muss mitgebracht werden und die gebrauchten Geräte müssen mit den vorhandenen desinfizierenden Tücher gereinigt werden.
- Es dürfen keine Hilfsgeräte und Gewichte aus den Ablagen verwendet werden.
- Das Umsetzungskonzept muss vorgängig gelesen und verstanden sein.
- Jeder Turner seine Anwesenheit beim Eintritt dokumentieren.

### 8.2 Krabbel-Gym

- Wird bis auf weiteres nicht durchgeführt..

### 8.3 Flizz-Gym & Kids-Gym

- Eltern dürfen das Gebäude nur mit einem zwingenden Grund betreten.
- Beim Betreten des Gebäudes gilt die Maskenpflicht.

### 8.4 Externe Gruppen

- Der hauptverantwortliche Trainer der Gruppe muss die Anwesenheitsliste führen, welche im Eingangsbereich aufliegt.
- Der hauptverantwortliche Trainer der Gruppe ist zuständig für die Einhaltung des Umsetzungskonzepts mit seinen AthletInnen.
- Ausserhalb des aktiven Trainingsbetriebs gilt die Maskenpflicht.